

Schweiz

Ausschaffung straffälliger Ausländer

Volk wird wohl erneut abstimmen

Der Bundesrat will kriminelle Ausländer nicht ohne völkerrechtliche Überprüfung ausschaffen. Die SVP sieht darin einen Verstoß gegen den Volkswillen und doppelt mit einer zweiten Ausschaffungsinitiative nach.

Von Markus Brotschi, Bern

Die Annahme der Ausschaffungsinitiative im November 2010 stellte den Bundesrat vor ein Dilemma: Das Volksbegehren verlangt bei bestimmten Delikten eine automatische Ausschaffung von Ausländern, auch wenn dies gegen die Menschenrechte oder die Personenfreizügigkeit mit der EU verstösst. Mit einer «Vermittlungslösung» schlägt der Bundesrat nun vor, das Anliegen der Initianten nur so weit zu erfüllen, dass die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und andere internationale Verpflichtungen in den meisten Fällen eingehalten werden. Da die Initiative eine automatische Ausschaffung ohne völkerrechtliche Überprüfung verlangt, schickte der Bundesrat gestern auch die SVP-Variante in Vernehmlassung.

Allerdings scheint klar, dass der Bundesrat nahe bei seiner Version bleiben wird. Bei schweren Gewalt-, Sexual- und Vermögensdelikten, bei Einbruch und missbräuchlichem Bezug von Sozialleistungen sieht er zwar eine «automatische» Ausschaffung vor. Jedoch müsse das Gericht immer überprüfen, ob der Landesverweis eine «schwerwiegende Verletzung» der Menschenrechte darstelle oder gemäss Bundesverfassung unverhältnismässig sei, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga. Bei den völkerrechtlichen Bestimmungen geht es um das Recht auf Privat- und Familienleben. Sommaruga nannte als Beispiel den Fall eines unbescholtenen Familienvaters, der sich im Streit zur Wehr setzt und mehr Gewalt anwendet, als es die Notwehr erlaubt. Gemäss SVP-Initiative müsste der Mann unbeschaden seiner Lebensumstände ausgeschafft werden. Bei straffälligen Minderjährigen stellt

die Initiative zudem das Recht auf Zusammenleben mit den Eltern infrage.

Mindeststrafe: Sechs Monate

Beim Deliktskatalog ist die Regierungsvariante nur unwesentlich milder als jene der SVP. Dies, nachdem die SVP vor einigen Wochen ihre Forderungen so abschwächte, dass Delikte wie Raufhandel oder einfache Körperverletzung nur noch bei Wiederholungstätern automatisch zur Ausschaffung führen. Anders als die SVP will der Bundesrat aber eine Ausschaffung nicht allein aufgrund des Delikts vornehmen, sondern setzt eine Mindeststrafe von mehr als 6 Monaten voraus. Wer für eine Tat gemäss Deliktsliste eine geringere Strafe erhält, soll nur des Landes verwiesen werden, wenn es sich um einen Wiederholungstäter oder Kriminaltouristen handelt.

Aus Sicht der SVP missachtet der Bundesrat mit seinem Vorschlag den Volkswillen. Die Bundesratsvariante orientiere sich mit der Einzelfallprüfung und der Mindeststrafe am Gegenanschlag zur Initiative, den das Volk abgelehnt habe. Die SVP geht aber davon aus, dass die anderen Parteien und das Parlament die Bundesratsvariante bevorzugen. Deshalb werde sie nun ihre «Durchsetzungsinitiative» vorantreiben. Mit dieser soll die SVP-konforme Umsetzung in der Verfassung detailliert festgeschrieben werden. Offen liess SVP-Generalsekretär Martin Baltisser gestern, ob die SVP die Initiative in den nächsten Monaten lanciert oder erst, wenn der Bundesrat die Botschaft ans Parlament schickt.

SVP steht in den Räten allein da

Im Parlament hat eine automatische Ausschaffung à la SVP keine Chance; bei der Linken ebenso wenig wie bei CVP und FDP, BDP und GLP. Deshalb dürfte das Volk in einigen Jahren mit der zweiten SVP-Initiative definitiv entscheiden, ob es eine völkerrechtskonforme Umsetzung will oder nicht. Das Parlament dürfe sich durch die neue SVP-Initiative nicht unter Druck setzen lassen, sagt der Zuger CVP-Nationalrat Gerhard Pfister. Seine Partei wolle eine Umsetzung nahe am Initiativtext, aber auch eine Einhaltung der Menschenrechte.

FDP-Präsident Philipp Müller lässt es offen, welche Variante die FDP vorzieht. Dennoch scheint es unwahrscheinlich, dass die FDP der SVP-Forderung zustimmt. Er warte die Stellungnahme der Wirtschaftsverbände ab, erklärt Müller. Diese hätten kein Geld für den Abstimmungskampf gegen die Initiative zur Verfügung gestellt mit der Begründung, es handle sich um keine wirtschaftsrelevante Frage. Tatsache sei, dass die Initiative gegen die Personenfreizügigkeit verstosse und damit der Wirtschaft schade. Diese stehe nun in der Verantwortung. «Beide Varianten, die der Bundesrat in die Vernehmlassung schickt, ritzen das Völkerrecht, wenn auch der Bundesratsvorschlag in geringerem Masse.»



Ausschaffung eines Diebes aus Polen (2006): Die SVP pocht auf eine buchstabengetreue Umsetzung ihrer Initiative. Foto: Keystone

Kommentar von Patrick Feuz

Direkte Demokratie ist anstrengend

Die SVP ist unzufrieden, weil der Bundesrat die Ausschaffungsinitiative nicht buchstabengetreue umsetzen will. Der Bundesrat wiederum sagt, dies sei gar nicht möglich. Anderthalb Jahre nach dem knappen Ja zum umstrittenen Volksbegehren ist der Konflikt derselbe wie vor der Abstimmung. Und er wird sich auch im weiteren Ringen nicht in Luft auflösen. Das ist nicht weiter schlimm, sondern zeigt, dass die direkte Demokratie manchmal anstrengend und anspruchsvoll ist.

In der Bevölkerung auf Unverständnis gestossen waren vor der Abstimmung Fälle ausländischer Vergewaltiger und anderer Schwerverbrecher, die in der Schweiz bleiben durften. Auch Ausländer, die mit Tricks unsere

Sozialwerke geschröpft hatten, verursachten Ärger. Dem trägt der Bundesrat jetzt Rechnung: Bei schweren Sexual- und Gewaltstraf-taten, aber auch bei Einbruch und Sozialhilfemissbrauch soll die automatische Ausschaffung künftig die Regel sein.

Doch der Bundesrat kann nicht nur dem «Volkswillen» nachleben. Er muss auch beherzigen, was sonst noch in der Verfassung steht - etwa das Gebot der Verhältnismässigkeit. Deshalb kann er unmöglich akzeptieren, dass nur das begangene Delikt über die Ausschaffung entscheidet, das Strafmass aber unberücksichtigt bleiben soll. Sonst müssten verurteilte Ausländer selbst dann gehen, wenn

der Richter wegen mildernder Umstände von einer Strafe absieht. Es darf auch nicht sein, dass Kinder ohne Vater aufwachsen, nur weil dieser ein Bagatelldelikt begangen hat.

Bei der Umsetzung von Volksinitiativen braucht es politischen Spielraum, sonst machen wir das Initiativrecht kaputt. Manchmal ist es richtig, das Volk ein zweites Mal zu befragen - die angekündigte «Durchsetzungsinitiative» der SVP ist durchaus willkommen. So wird man erfahren, ob das Volk die Ausländer tatsächlich so drakonisch behandeln will, wie das die SVP fordert - oder ob es doch die rechtsstaatlich abgesicherte Härte bevorzugt, wie sie der Bundesrat vorschlägt.

Personenfreizügigkeit

Droht ein Konflikt mit der EU?

Der vom Bundesrat bevorzugte Vorschlag für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative verstösst «teilweise» gegen die Personenfreizügigkeit, wie die Landesregierung einräumt. Ausschaffungen sind laut den EU-Richtlinien zur Personenfreizügigkeit nur bei Straftaten möglich, die eine «tatsächliche und hinreichend schwere Gefährdung der Gesellschaft zur Folge» haben. Das ist eine hohe Hürde. Ausserdem muss der Richter in jedem Einzelfall die «persönlichen Umstände» des Täters berücksichtigen und prüfen, ob die Ausschaffung tatsächlich verhältnismässig ist. Weil der Bundesratsvorschlag die automatische Ausschaffung erst ab einem Strafmass von sechs Monaten vorsieht, also tendenziell nur bei schweren Straftaten, spekuliert Justizministerin Simonetta Sommaruga offensichtlich darauf, dass sich daraus auch «eine schwere Gefährdung» für die Gesellschaft ableiten lässt. Die Diplomaten im Ausserministerium sind uneins, ob es Konflikte mit der EU geben wird: Die einen warnen vor Ungemach, andere sehen bloss ein «theoretisches Problem». (paf)

Anzeige



Roland Fischer
Nationalrat glp Luzern

«Managed Care verhindert unnötige Mehrfachbehandlungen und optimiert die Zusammenarbeit zwischen den Ärzten. Bessere Qualität und tiefere Kosten sind die Folgen.»



JA am 17. Juni 2012
zu Managed Care
zum Hausarzt

www.bessere-behandlung.ch

«Stärkere Hausärzte durch Managed Care», c/o Postfach 6136, 3001 Bern

Von Stefan Hohler

Die Kantonspolizeien von Freiburg, Solothurn, Bern und Aargau schlagen Alarm. Die Zahl der Fahrzeugaufbrüche ist seit Anfang Jahr sprunghaft gestiegen. Im Kanton Freiburg hat sich die Zahl vervierfacht. Die Polizei hat eine Taskforce unter dem Namen «Eden» gebildet und in der Stadt Freiburg 75 Personen in öffentlichen Parks und Anlagen überprüft, fast alles Nordafrikaner. Es kam zu 56 Verzeigungen und 8 Verhaftungen. Dabei fanden die Polizisten eine Vielzahl von gestohlenen Handys, Kleidern und Bargeld. Die Zahl der Autoaufbrüche sank deutlich: von 84 im Januar auf 3 bis Mitte Mai.

Im Kanton Bern hat sich die Zahl der aufgebrochenen Autos sowie der Diebstähle aus Fahrzeugen gegenüber der Vorjahresperiode mehr als verdoppelt. Seit Anfang Jahr wurden 600 Fälle ver-

zeichnet. Die Polizei verhaftete 23 Personen, mehrheitlich Asylbewerber aus Nordafrika.

Die Leute aus dem Maghreb rufen auch die Solothurner Polizei auf den Plan: Seit Jahresbeginn bis Ende April hat sie 355 Fälle von Autoaufbrüchen oder Diebstählen aus Autos gezählt. Die Kantonspolizei konnte in rund 80 Fällen die Täter ermitteln: acht Tunesier, zwei Algerier, zwei Türken, vier Schweizer, einen Bosnier und einen Staatenlosen. Die Solothurner Polizei hat ihre Patrouillentätigkeit nun verstärkt.

Am stärksten ist die Zunahme der geknackten Autos im Kanton Aargau. Seit Anfang Jahr wurden 580 Fälle gemeldet, im Durchschnitt 4 pro Tag. Im gleichen Zeitraum des letzten Jahres waren es gerade mal 150 Aufbrüche. Damit hat sich die Zahl innert Jahresfrist fast vervierfacht. Den Dieben fallen vielfach nur wenig Wertgegenstände in die Hände. «Der Deliktsbetrag liegt meist unter hundert Franken», sagt Roland Pfister, Mediensprecher der Aargauer Kantonspolizei. So schlugen beispielsweise am 5. Mai Unbekannte bei einem Auto in Buchs AG eine Scheibe auf und stahlen daraus eine

Tasche mit einem Handy und einer Schachtel Erdbeeren. Die Täter waren zwei 16-jährige Asylbewerber aus Marokko und Äthiopien.

Keine Zunahme in Zürich

Auch im Kanton Zürich bereiten kriminelle Männer aus dem Maghreb der Polizei Sorge. Laut Polizeistatistik stieg die Zahl der straffällig gewordenen Nordafrikaner von 462 im Jahr 2010 auf 962 im letzten Jahr, eine Zunahme von über 100 Prozent. Die Nordafrikaner legen dabei ein ungewohnt aggressives und rüdes Verhalten gegenüber den Behörden an den Tag, heisst es.

In Zürich hat aber weder die Kantons- noch die Stadtpolizei in diesem Jahr bei den Autoaufbrüchen eine Zunahme festgestellt - im Gegenteil, diese Fälle nahmen ab. Kriminelle Nordafrikaner konzentrieren sich hier offenbar vor allem auf «normale» Diebstähle und Ladendiebstähle. Von den 1400 verhafteten Ladendieben in der Stadt Zürich waren rund 20 Prozent Nordafrikaner. Auch in den Kantonen St. Gallen und Schwyz hat die Polizei bezüglich Autoknackern keine Zunahme festgestellt.